

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag des Markt Allersberg auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von Verkehrs- und Randflächen aus dem Bereich der BAB A9 AS Allersberg Ost, St 2237 und des Kreisverkehrs (KP03) über ein Absetzbecken und ein Regenrückhaltebecken, Fl.Nr. 738, Gmkg. Allersberg in die Kleine Roth (Gewässer III. Ordnung)**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Allersberg beabsichtigt den Umbau der BAB A9 AS Allersberg Ost und der St 2237 zum Kreisverkehr (KP03). In diesem Zuge wurde das bestehende Regenrückhaltebecken der Autobahn überrechnet. Um den heutigen Anforderungen zu entsprechen, ist der Neubau eines Absetzbeckens in Rechteckbauweise aus Beton mit einer Oberfläche von 143 m² und eines Regenrückhaltebeckens mit einem Rückhaltevolumen von 739 m³ notwendig. Das Niederschlagswasser von Straßen- und Randflächen aus dem Bereich der BAB A9 AS Allersberg Ost, St 2237 und des Kreisverkehrs wird über Böschungen und Ableitungsmulden mit einer mindestens 20 cm starken Oberbodenschicht gesammelt und in die Niederschlagswasserbehandlungsanlage abgeleitet. In dieser werden die Wässer gereinigt, gepuffert und auf 40 l/s gedrosselt bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 738, Gmkg. Allersberg in die Kleine Roth abgeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden bis zu 360 l/s dem Gewässer zugeführt.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 11.03.2026

ab 9:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 100 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.allersberg.de/bekanntmachungen/>

Zur Planung des Termins wird um Anmeldung gebeten (wasserrecht@landratsamt-roth.de).

Allersberg, den 20.02.2026



Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 25.02.2026

Abgenommen am: 18.03.2026

